

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Lauf
Ortenaukreis

S a t z u n g
zur Aufhebung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von
Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebühren-Satzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauf am 26.11.2019 folgende Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der Fassung vom 26.02.1980 zuletzt geändert am 15.10.1991 beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der Fassung vom 26.02.1980 zuletzt geändert am 15.10.1991 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lauf, 28.11.2019

Oliver Rastetter
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis

Art	vom	Anzeige LRA (§ 4 III GemO)	Bekanntmachung Nachrichtenblatt Lauf	Inkrafttreten
Satzung	26.11.2019	06.12.2019	06.12.2019	01.01.2020